2016-03-18

Stadt Dessau-Roßlau

STADT DESSAU-ROSSLAU

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/073/2016/II-20**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.03.2016				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	30.03.2016				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.03.2016				

Titel:
Finanzplan investiv 2016 bis 2019

Beschlussvorschlag:

Die Veränderungen zum Finanzplan investiv 2016 bis 2019 gemäß Anlage werden zur Einbringung in den Stadtrat beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin

Anlage 1:

Im Ergebnis der Haushaltsberatungen sind die abgestimmten Veränderungen eingearbeitet.

Der Finanzplan investiv 2016 liegt im 4. Entwurf mit folgendem Ergebnis vor:

in EUR

	3. Entwurf	4. Entwurf	Differenz
Finanzplan Investitionen			
Einzahlungen darunter Investitionshilfen nach FAG	33.007.700 11.200.200	37.770.600 12.382.500	4.762.900 1.182.300
Auszahlungen	34.699.100	38.912.700	4.213.600
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.691.400	-1.142.100	
Verpflichtungsermächtigungen	34.665.300	36.016.500	1.351.200
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen darunter Neuaufnahmen von Krediten im Rahmen STARK III Programm darunter Neuaufnahme DEKITA	1.847.800 1.516.400 175.000	1.298.500 818.100 324.000	./. 549.300 ./. 698.300 149.000
Auszahlungen dar. Tilgung	6.231.800 6.231.800	6.173.300 6.173.300	./. 58.500 ./. 58.500

In diesem Finanzplan wurden Änderungen aus den Beratungen im politischen Raum berücksichtigt. Gleichzeitig erfolgte eine Anpassung bei einzelnen Maßnahmen auf Basis der Rechnungsergebnisse 2015

In den Folgejahren entwickelt sich der Investitionshaushalt wie folgt:

	2017	2018	2019
Finanzplan Investitionen			
Einzahlungen darunter Investitionshilfen nach FAG	28.638.300 6.700.000	34.985.100 6.600.000	30.899.200 6.600.000
Auszahlungen	34.375.100	43.101.700	35.303.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.736.800	-8.116.600	-4.403.800
Neuaufnahme Kredit DeKiTa	2.350.000	257.200	
Neuaufnahme Kredit STARK III	3.386.800	7.859.400	4.403.800

Der Finanzplan investiv ist in den Jahren 2016 bis 2019 nicht mehr ausgeglichen. Die Deckung des „Fehlbedarfs“ erfolgt durch Kreditaufnahmen. Für diese Kreditaufnahmen gelten folgende Regelungen:

1. Kredite im Rahmen STARK III können nur aufgenommen werden, wenn entsprechende Bewilligungen für die einzelnen Maßnahmen vorliegen. Eine Verwendung der Kreditermächtigung im Rahmen der allgemeinen Deckung wird ausgeschlossen.

2. Die Kreditaufnahme für den Neubau der Kita in Ziebigk durch den Eigenbetrieb DEKITA erfolgt nur, wenn die Realisierung der Maßnahme erfolgt. Eine Verwendung der Kreditermächtigung im Rahmen der allgemeinen Deckung wird ebenfalls ausgeschlossen.

Entsprechende Sperrvermerke werden im Haushaltsplan angebracht.

Die Verschuldung der Stadt stellt sich in den Folgejahren wie folgt dar:

2016 23.236,4 TEUR
2017 23.060,5 TEUR
2018 24.679,2 TEUR
2019 22.723,0 TEUR

Die Stadt nimmt am Teilentschuldungsprogramm STARK II teil. Nach Abstimmung mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist die Erhöhung der Verschuldung auf Grund von Kreditaufnahmen im Rahmen STARK III nicht förderschädlich. Sanktionen sind nicht zu erwarten.

Teilnahme am Programm STARK III

Mit der vorliegenden Haushaltsplanung hat die Stadt erneut den notwendigen Handlungsspielraum zur Teilnahme an diesem Programm geschaffen. Allerdings haben sich dabei auch die Finanzierungsrisiken erhöht.
Für die Teilnahme an diesem Programm treten die Antragsteller in einen Wettbewerb und nur die Vorhaben mit der nachweisbar besten Erfüllung der vorgegebenen Kennziffern (insbesondere Energieeinsparung) sind förderfähig. Gleichzeitig muss mit Antragstellung bereits die Planung bis Phase 3 vorliegen. In diesem Umfang geht die Stadt in das finanzielle Risiko, da unklar ist, für welche Vorhaben eine Förderung erlangt wird. Eine alternative Realisierung aus kommunalen Eigenmitteln erscheint eher unwahrscheinlich, da die hohen Ansprüche dieses Förderprogramms auch zu zusätzlichen Investitionskosten führen. Insofern besteht dann das Risiko von Planungsaufwand der dann als Aufwand im Ergebnishaushalt zu finanzieren ist.
Vor diesem Hintergrund ist die Prioritätensetzung im Bereich der Kindertagesstätten (DeKiTa und freie Träger) ein Gebot der Wirtschaftlichkeit.
Deshalb sind diese Ansätze auch mit folgendem Sperrvermerk versehen:

Der Haushaltsansatz ist gesperrt.
Für die Inanspruchnahme ist unter ausschließlicher Wichtung der erzielbaren energetischen Einsparung im Verhältnis zum dazu notwendigen Investitionsvolumen und zeitlichen Realisierungszwängen eine Prioritätensetzung sowohl für die Vorhaben DeKiTa als auch für die Vorhaben der freien Träger im Bereich Kindertagesstätten zu vollziehen.
Im Ergebnis dessen muss eine Entscheidung über die Vorhaben getroffen werden, bei denen die Stadt aufgrund der Auswahlkriterien mit möglichst geringem Risiko eine Vorplanung zur Antragstellung eingeht, um sich dem Förderwettbewerb STARK III zu stellen.

Anlagen

Anlage 2 Änderungsliste, 4. Entwurf Finanzplan investiv 2016 bis 2019
Anlage 3 Darstellung der Maßnahmen im Rahmen STARK III